

**Protokoll:**

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Pflegestelle und Eltern im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages geschlossen wird, auf dessen Inhalt das Jugendamt keinen Einfluss hat.

Der Ausschuss erkundigt sich, ob Tagesmütter in den Kindertagesstätten beschäftigt werden dürfen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die meisten Tagesmütter keine ausgebildeten Erzieherinnen seien und daher nur als Nichtfachkräfte in Kitas arbeiten dürfen.